

229/KOMM XXIV. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses

zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

Veröffentlichung von Beschlüssen des Untersuchungsausschusses

(33. Sitzung, 30. Mai 2012)

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, generell Beschlüsse des Untersuchungsausschusses samt dem Stimmverhalten der Fraktionen bei diesen Beschlüssen im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

In der 33. Sitzung vom 30. Mai 2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beilage 1: „Beweisbeschluss und Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA“

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beilage 2: „Vollständigkeitserklärung von übermittelten Akten“

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beilage 3: „Zeitpunkt der Aktenvorlage durch BMJ und BMI“

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Das vorliegende Kommuniké wurde vom Untersuchungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2012 05 30

Dr. Peter Pilz

Schriftführer

Dr. Gabriela Moser

Obfrau

Antrag

der Abgeordneten Pendl, Amon, Rosenkranz, Pilz, Petzner

betreffend Beweisbeschluss und Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA

Der Untersuchungsausschuss zur Bekämpfung von Korruption wolle beschließen:

In Abänderung des einstimmig gefassten Beschlusses betreffend Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA vom 16.5.2012 werden hinsichtlich folgender Auskunftspersonen deren Ladungstermine verschoben:

1. Zum Beweisthema 3.

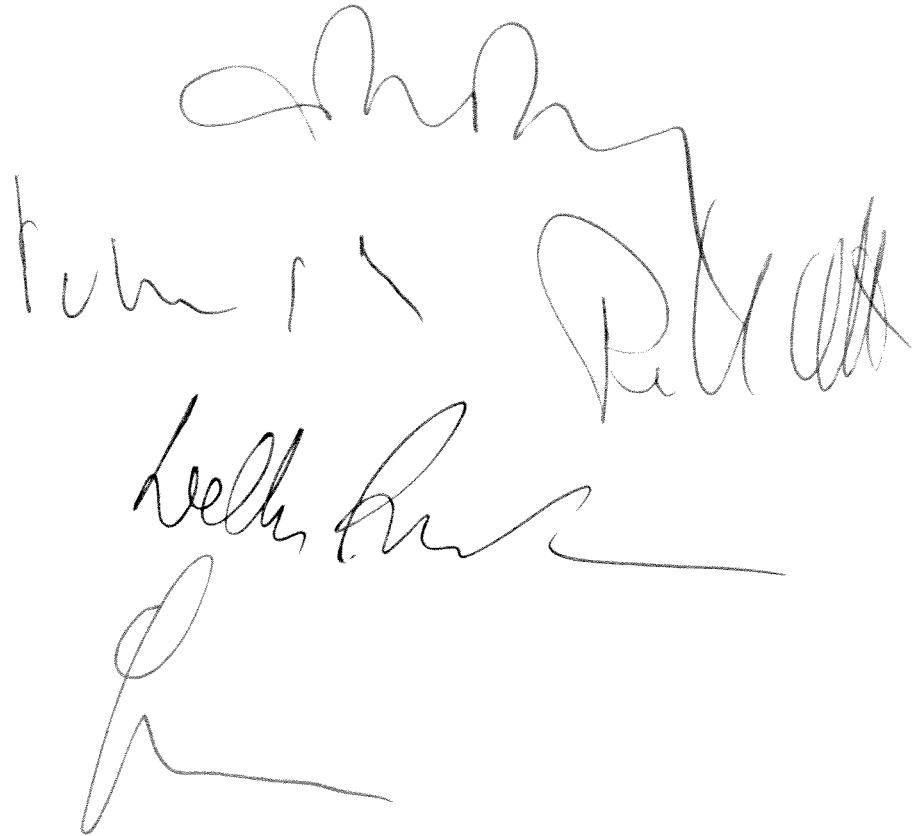
Die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern im Bereich des Bundesministeriums für Inneres hinsichtlich der Vorgänge rund um die Vergabe der Aufträge für das Behördenfunknetzwerk, die spätere Kündigung der Verträge und die neuerliche Vergabe, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Zahlungsflüsse einschließlich allfälliger – direkter oder indirekter – Zahlungsflüsse an Parteien.

Bernhard Krumpel
Manfred Blaha
Peter Skorsch
Hansjörg Tengg
Andrea Varga
Wolfgang Gattringer
Elisabeth Sleha
Michael Schusseck
Wolfgang Peschorn
Christian Nordberg
Ernst Strasser
Herbert Anderl
Erik Buxbaum
Oliver Schmerold

Datum/Uhrzeit	Name
5.6.2012, 13:30 Uhr	Bernhard Krumpel
6.6.2012, 9:00 Uhr	Manfred Blaha
6.6.2012, 11:00 Uhr	Peter Skorsch
6.6.2012, 14:00 Uhr	Hansjörg Tengg
6.6.2012, 16:00 Uhr	Andrea Varga
19.6.2012, 9:00 Uhr	Wolfgang Gattringer
19.6.2012, 12:00 Uhr	Elisabeth Sleha
19.6.2012, 13:30 Uhr	Michael Schusseck
19.6.2012, 15:00 Uhr	Wolfgang Peschorn
19.6.2012, 16:30 Uhr	Christian Nordberg

20.6.2012, 9:00 Uhr	Ernst Strasser
20.6.2012, 12:00 Uhr	Herbert Anderl
20.6.2012, 14:00 Uhr	Erik Buxbaum
20.6.2012, 15:30 Uhr	Oliver Schmerold

Im Übrigen bleibt der Beschluss betreffend Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA vom 16.5.2012 unberührt.



Ernst Strasser
Herbert Anderl
Erik Buxbaum
Oliver Schmerold

Antrag

Der Abgeordneten Pendl, Amon, Rosenkranz, Pilz, Petzner

betreffend Vollständigkeitserklärung von übermittelten Akten

gem. § 2 VO-UA

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen wolle beschließen:

Das BMI wird dazu aufgefordert, im Sinne des Beweisbeschlusses „Grundsätze der Aktenvorlage“ bis zum 1.6.2012 anzugeben, ob die übermittelten Akten zum Beweisthema 3 vollständig sind oder ob es sich bislang nur um Teillieferungen handelt und wann mit der vollständigen Übermittlung welcher noch nicht übermittelter Akten zu rechnen ist.

Antrag
gem. § 2 Abs. 1 und § 25 Abs. 2 VO-UA

der Abgeordneten Pendl, Amon, Rosenkranz, Pilz, Petzner

betreffend Zeitpunkt der Aktenvorlage durch BMJ und BMI

Der Untersuchungsausschuss wolle beschließen:

Aufgrund des Ersuchens der Justizbehörden betreffend Entlastung der Ermittlungsbehörden wird in Ergänzung zum Grundsatzbeschluss vom 18.11.2011 und zum Ergänzenden Beweisbeschluss vom 14.3.2012 beschlossen, die Anforderung von Akten zur laufenden Übermittlung durch das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für Inneres betreffend Beweisthema 1 (ausgenommen Akten zum Beweisthema 1d und des Gesamtberichts der BDO) vorläufig bis zum 30.8.2012 auszusetzen.